

455 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. November 1970, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht die Verlängerung der derzeit bis Ende 1970 befristeten Vorschriften über die Sonderabgaben vom Einkommen und vom Vermögen um zwei Jahre vor. Gleichzeitig soll ab 1971 die Sonderabgabe von Kraftfahrzeugen abgeschafft und für das Jahr 1971 die Weinstuer nicht eingehoben werden. Um die Länder und die Gemeinden für den Ausfall ihrer Ertragsanteile an der Weinstuer zu entschädigen, soll weiters das Teilungsverhältnis bei der Alkoholsondersteuer zu Gunsten dieser Gebietskörperschaften geändert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. November 1970, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 2. Dezember 1970

B e d n a r
Berichterstatter

P o r g e s
Obmann